

Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Laim nach Pasing

Ausschreibungsgenehmigung:
Bauleistungen für den Rohbau im Baulos 1

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17518

Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Beschlusslage

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03325) das Baureferat beauftragt, „auf der Grundlage der in dieser Sitzung vorgestellten Vorplanung für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West vom Laimer Platz nach Pasing die Antragsunterlagen für die Planfeststellung auszuarbeiten, dem Stadtrat nach Abschluss dieser Planungsarbeiten über den dann vorliegenden aktuellen Sachstand zu berichten und vor der Stellung des Planfeststellungsantrages einen gesonderten Stadtratsauftrag hierfür herbeizuführen.“

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10259) wurde das Baureferat vom Stadtrat mit der Beantragung der Planfeststellung nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Planfeststellungsabschnitt 77 („PA 77“ Willibaldstraße) beauftragt.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11646) wurde das Baureferat beauftragt, für die Planfeststellungsabschnitte PA 78 (Am Knie) und PA 79 (Pasing) jeweils das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

2. Sachstand

2.1 Baurechtliche Voraussetzungen, Genehmigungsverfahren

Die Genehmigungsunterlagen für PA 77 (Willibaldstraße) wurden noch im Dezember 2017 an die Regierung von Oberbayern versandt. Nach öffentlicher Auslegung der Unterlagen sowie Bearbeitung der Einwendungen fand am 24.07.2019 der Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) im Bürgersaal am Westkreuz statt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde von der Regierung von Oberbayern am 21.11.2019 erlassen. Somit liegen die baurechtlichen Voraussetzungen im PA 77 im Hinblick auf die weitere Projektrealisierung vor.

Für den PA 78 (Am Knie) wurde die Planfeststellung im Juli 2018 beantragt. Für den PA 79 (Pasing) erfolgte dies Anfang November 2018. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurden die Einwendungen durch die Verwaltung bearbeitet. Die Erörterungstermine für PA 78 und PA 79 werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 stattfinden. Im Nachgang hierzu können die zugehörigen Planfeststellungsbeschlüsse von der Regierung von Oberbayern erlassen werden.

2.2 Derzeitiger Projektstand

2.2.1 Stand der Planungen

Das Baureferat wurde mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10259) beauftragt, „die Ausführungsplanung, soweit erforderlich, vorgezogen durchzuführen und die Ausschreibung von Bauleistungen für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West vorzubereiten.“

Zur Vergabe der hierfür erforderlichen Planungsleistungen wurden zwei Lose gebildet, die sich an der Vergabe der späteren Bauleistungen orientieren:

„Baulos 1“: Der Streckenabschnitt des Bauloses 1 wird durchgehend einheitlich in Deckelbauweise hergestellt. Im Wesentlichen entspricht dieses Los dem PA 77 (Willibaldstraße). Die Grenze dieses Bauloses befindet sich im Trogbauwerk am westlichen Ende des PA 77, jedoch wird dieses Trogbauwerk, von dem aus der bergmännische Tunnelbau begonnen werden soll, dem „Baulos 2“ zugeschlagen.

„Baulos 2“: Dieses Los erstreckt sich von der Grenze des Bauloses 1 bis zum Ende der Verlängerungsstrecke im Bereich der Kreuzung Pippinger Straße (westliches Ende PA 79 - Pasing). Die Strecke wird beginnend ab der östlichen Losgrenze (zu Baulos 1) in Richtung Westen mit Ausnahme der Bahnhofsbauwerke „Am Knie“ sowie „Pasing“ bergmännisch im Schildvortriebsverfahren hergestellt.

Die Planungsleistungen für das Baulos 1 wurden im Rahmen eines europaweiten Verfahrens vergeben. Der Auftrag beinhaltet alle für die Planung der U-Bahn-Infrastruktur erforderlichen Leistungsbilder. Hierzu zählen insbesondere die Objekt- und Tragwerksplanung des U-Bahn-Bauwerks einschließlich des Bahnhofs Willibaldstraße, die Objektplanung der Verkehrsanlagen an der Oberfläche im Endzustand sowie die notwendigen Provisorien, die Objekt- und Tragwerksplanung der Abwasseranlagen und die Planungsleistungen für die technische Ausstattung. Mit den Planungsleistungen im Baulos 1 wurde direkt nach der Auftragsvergabe begonnen. Nach Übernahme der vorhandenen Planung aus den Planfeststellungsunterlagen hat der Auftragnehmer die Planung in allen Gewerken weiter fortgeschrieben. Der Fokus liegt derzeit auf der Rohbauplanung und den zugehörigen Bauabläufen. Diese Angaben sind für die Ausschreibung der Rohbauleistungen im Baulos 1 zwingend erforderlich.

Die erforderlichen Planungsleistungen im Zusammenhang mit der bauzeitlichen Verlegung der Trambahnlinie in der Straße Am Knie, zu deren vorgezogener Planung das Baureferat mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 ebenfalls ermächtigt wurde, werden aufgrund der engen planerischen Zusammenhänge integraler Bestandteil der Planungsleistungen für das Baulos 2.

Ferner wurde das Baureferat mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 beauftragt, „alle notwendigen Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG für die Verlegung von DB-Sparten auf den Betriebsflächen der DB AG im Bereich des künftigen U-Bahnhofs Pasing abzuschließen.“

Im ersten Quartal 2018 wurde eine Vereinbarung mit der DB AG über die Finanzierung der Planungen zur Baufeldfreimachung abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung werden die Planungen durch die DB AG in Abstimmung mit dem Baureferat, jedoch in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Es ist geplant, aufgrund der Komplexität der Bahnanlagen in Pasing sowie den mit der Umverlegung verbundenen Risiken auch die Bauleistungen durch die DB AG im Namen und auf Rechnung der Stadt durchführen zu lassen. Nachdem es sich bei dem vorliegenden „schleifenden“ Eingriff in die Betriebsanlagen der DB AG nicht um einen Kreuzungsfall im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EkrG) handelt, obliegt die Kostentragung allein der Stadt München als Veranlasser. Die Planungen sind so weit fortgeschritten, dass noch im 3. Quartal 2019 die am DB-Bahnhof Pasing erforderlichen Sperrpausen für die Umverlegung von Leitungen angemeldet wurden. Die Realisierung der Baufeldfreimachung im südlichen Bereich des Bahnhofs sollte somit ab 2022 möglich und nach derzeitigem Kenntnisstand rechtzeitig vor Beginn der Schlitzwandarbeiten für den U-Bahnhof Pasing abgeschlossen sein.

2.2.2 Umverlegung 110-kV-Leitung

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10259) wurde das Baureferat ermächtigt, im Rahmen der vorgezogenen „Baufeldfreimachung des Planfeststellungsabschnitts 77 (Willibaldstraße) die Verlegung der 110-kV-Leitung in der Gotthardstraße in einen anderen Straßenzug vorzubereiten und durchzuführen.“ Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11646) wurde das Baureferat zur Durchführung der entsprechenden Leistungen im Planfeststellungsabschnitt 78 (Am Knie) ermächtigt.

Diese Leistungen werden im Namen und auf Rechnung der Landeshauptstadt München durch die Stadtwerke München GmbH durchgeführt. Der Baubeginn für die Umverlegung im Baulos 1 erfolgte im November 2019. Die Umverlegungen für das Baulos 2 (Am Knie) werden voraussichtlich noch Ende 2020 beginnen.

2.2.3 Kanalverlegung Am Knie

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11646) wurde die Münchner Stadtentwässerung beauftragt, „im Rahmen der Baufeldfreimachung des Planfeststellungsabschnittes 78 (Am Knie) die Umverlegung des Kanals in der Fritz-Berne-Straße über die Atterseestraße mit Anschluss an den Hauptsammelkanal in der Landsberger Straße vorzubereiten, die Projektgenehmigung für die Umlegung des Kanals herbeizuführen und die Maßnahme vorgezogen auszuführen.“

Die Bauleistungen wurden im ersten Halbjahr 2019 ausgeschrieben und vergeben. Die Arbeiten für die Kanalverlegung werden voraussichtlich im dritten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

3. Weiteres Vorgehen

Ebenfalls mit Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 wurde das Baureferat beauftragt, nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren die Entwurfsplanung für die Planfeststellungsabschnitte 77, 78 und 79 einschließlich einer Nutzen-Kosten-Bewertung abzuschließen und dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen. Um den weiteren Prozess bis zum Baubeginn zu beschleunigen, schlägt das Baureferat vor, parallel zu den noch laufenden Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte 78 und 79 bereits Firmenangebote für den schon planfestgestellten Abschnitt 77 einzuholen. Für eine Nutzen-Kosten-Bewertung zur Projektgenehmigung sind belastbare Kosten unverzichtbar. Die hierfür erforderliche Kostenberechnung setzt zum einen eine ausreichende Planungstiefe auf Basis aller vorliegenden Planfeststellungsbeschlüsse in beiden Baulosen voraus. Um dafür aber größtmögliche Kostensicherheit zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Ausschreibung der Bauleistungen für den Rohbau im Baulos 1 vor Projektgenehmigung durchzuführen. Mit den dann vorliegenden Firmenangeboten kann dann dem Stadtrat vor deren Beauftragung die Projektgenehmigung für die Gesamtmaßnahme vorgelegt werden. Bei der derzeit angespannten Marktsituation sind nach Einschätzung des Baureferates seriöse Kostenaussagen für eine Projektgenehmigung durch den Stadtrat nur auf Basis aktueller Firmenangebote möglich.

3.1 Ausschreibung der Bauleistungen für den Rohbau im Baulos 1

Die Ausführungsplanung im Baulos 1 ist soweit fortgeschritten, dass noch im Jahr 2020 mit der Ausschreibung der Bauleistungen für den Rohbau begonnen werden kann.

Die vorgezogene Ausschreibung der Bauleistungen für den Rohbau im Baulos 1 ermöglicht voraussichtlich einen Baubeginn im Anschluss an die Projektgenehmigung noch im Jahr 2021. Würde die Ausschreibung erst nach der Projektgenehmigung durchgeführt, hätte dies einen Verzug von über einem Jahr zur Folge.

Zudem kann anhand der vorgezogenen Ausschreibung der Bauleistungen für den Rohbau im Baulos 1 die Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme, die wesentliche Grundlage der Projektgenehmigung ist, validiert werden. Für eine seriöse Kostenberechnung ist dies im Hinblick auf die großen Preissteigerungen der letzten Jahre im Baubereich dringend zu empfehlen. Kostenrisiken können damit deutlich reduziert werden. Die Kostensicherheit der Gesamtmaßnahme wird erhöht.

Es wird daher vorgeschlagen, unmittelbar nach Finalisierung der Ausschreibungsunterlagen die Ausschreibung der Bauleistungen für den Rohbau im Baulos 1 durchzuführen. Dem Stadtrat kann dann die Ausführungsgenehmigung für das Baulos 1 gleichzeitig mit der Projektgenehmigung für die Gesamtmaßnahme vorgelegt werden. Die Beauftragung dieser Bauleistungen sowie der Baubeginn im Baulos 1 können somit voraussichtlich noch im Jahr 2021 erfolgen.

3.2 Grundstücksinanspruchnahmen

Mit der Umsetzung der Baumaßnahmen in Baulos 1 sind Eingriffe in private Grundstücke verbunden. Bei wenigen Grundstücksflächen kommen Bauwerksteile der U-Bahn dauerhaft zu liegen. Weitere Grundstücke liegen im Einflussbereich hydrogeologischer Maßnahmen (Grundwasserdüker) oder es ist erforderlich, umverlegte Kanäle auf privaten Flächen anzuordnen. Diese betroffenen Grundstücke sind über Dienstbarkeiten dauerhaft zu belasten. Nachdem die öffentlichen (Straßen-)Flächen meist nicht ausreichen, um den bauzeitlichen Anwohnerverkehr bzw. die Geh- und Radwege sowie die Feuerwehrezufahrten allein auf öffentlichem Grund anzuordnen, sind darüber hinaus temporäre Grundstückseingriffe notwendig.

Dem Stadtrat wird daher empfohlen, das Baureferat zu beauftragen, mit den betroffenen Eigentümern in Verhandlungen über die privaten Grundstücksinanspruchnahmen einzutreten und die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen. Sollten sich die erforderlichen Eingriffe nicht im Einvernehmen mit den betroffenen Anliegern regeln lassen, müssen die entsprechenden Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung bzw. zur zwangsweisen Eintragung von Dienstbarkeiten durchgeführt werden.

3.3 Herstellung eines Ersatzhabitates

Im Bereich des Bahnhofes Pasing (Baulos 2) sind im Baufeld Zauneidechsen vorhanden. Da mit dem Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt sind, ist die Bereitstellung temporärer Ausweich- und Ersatzquartiere erforderlich. Seitens der Landeshauptstadt München ist sicherzustellen, dass die Ausweich- und Ersatzquartiere zum Zeitpunkt des Baubeginns bereits ihre volle Funktionalität haben. Dem Stadtrat wird daher empfohlen, das Baureferat zu ermächtigen, die Herstellung der erforderlichen Ausweich- und Ersatzquartiere vorzubereiten und vorgezogen herzustellen. Die erforderlichen Finanzmittel sind durch die in den Jahren 2020 ff. eingeplanten Haushaltsansätze abgedeckt.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Für die erfolgreiche Abwicklung von großen Infrastrukturprojekten ist eine aktive, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. In der Vergangenheit wurde vom Baureferat bei Maßnahmen vergleichbarer Größenordnung wie z. B. dem Mittleren Ring Südwest oder der Nordumgehung Pasing mit Baubeginn ein Infocontainer vor Ort errichtet, um die Bürgerinnen und Bürger über das Projekt und die Verkehrsführung während der Bauzeit zu informieren.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hatte im Rahmen eines Antrages (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06199 vom 07.05.2019) unter anderem gefordert, vor Ort einen Infocontainer aufzustellen. Das Baureferat hat diesen Antrag bereits mit Schreiben vom 26.08.2019 beantwortet und zugesagt, während der Bauzeit einen Infocontainer bereitzustellen.

Die Erfahrungen aus den laufenden Planfeststellungsverfahren der U5 und den bereits durchgeführten Vorarbeiten (z. B. Beweissicherung der Vorgärten) zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht erst mit Baubeginn, sondern schon im Rahmen der Bauvorbereitung intensiven Informationsbedarf haben. Um dem gerecht zu werden, soll noch im Jahr 2020 – also deutlich vor dem eigentlichen Baubeginn – ein Infocontainer vor Ort im Bereich des Bauloses 1 aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, den Infocontainer regelmäßig (z. B. einen Nachmittag pro Woche) zu besetzen.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Bezirksausschusssatzung i. V. m. Ziffer 25 des Kataloges der Entscheidungs-, Anhörungs- und Unterrichtungsfälle der Bezirksausschüsse (Anlage 1 der BA-Satzung) besteht bezüglich des Standes der Planungsarbeiten und der Planfeststellungsabschnitte für den U-Bahn-Bau ein Unterrichtsrecht für die Bezirksausschüsse. Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing und des Stadtbezirkes 25 Laim haben daher Abdrucke dieser Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen zum aktuellen Sachstand für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West vom Laimer Platz nach Pasing werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen für den Rohbau im Baulos 1 (im Wesentlichen PA 77 Willibaldstraße) durchzuführen und dem Stadtrat das Ergebnis im Rahmen der Projektgenehmigung darzustellen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, mit betroffenen Anliegern in Verhandlungen über die privaten Grundstücksinanspruchnahmen einzutreten und die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen bzw. die in diesem Zusammenhang erforderlichen Verfahren durchzuführen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Herstellung eines Ersatzhabitates vorzubereiten und vorgezogen herzustellen.
5. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Baureferat bereits vor Baubeginn noch im Jahr 2020 einen Infocontainer vor Ort im Bereich des Bauloses 1 errichtet.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing
An den Bezirksausschuss 25 Laim
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität
An das Baureferat - RG, H, G, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - J 0, J 1, J 2, J 3, J 4, J Z
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.